

Checkliste zur Vorbereitung der Kontrolle Bio-Betriebsmittel

Eine zügige Kontrolle bedarf der Vorbereitung durch Sie. Folgende Unterlagen müssen unter anderem vollständig und aktuell zur Kontrolle vorliegen:

Allgemeine Unterlagen	
<input type="checkbox"/>	Übersicht / Artikelstatistik mit den im Kontrollverfahren relevanten Betriebsmitteln unterteilt nach Betriebsmitteltypen gemäß den Anhängen der Verordnung (EG) Nr. 889/2008
<input type="checkbox"/>	Organigramm zur Betriebsstruktur inkl. der Abbildung von: <ul style="list-style-type: none"> • ggf. weiteren Produktions- / Lagerstätten • ggf. vorhandene Subunternehmer und deren Aufgaben • Warenflüsse und betriebsinterne Verarbeitungsschritte • Verantwortlichkeiten
<input type="checkbox"/>	Verträge mit Dritten (Unterauftragnehmer, externe Dienstleister, o.ä.)

Dokumentation im Wareneingang	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Lieferantenliste zu den eingekauften Rohstoffen zur Betriebsmittelherstellung <input type="checkbox"/> Übersicht der eingekauften Rohstoffe mit Mengenangaben <input type="checkbox"/> Lieferscheine / Wiegescheine zu allen Einsatzstoffen <input type="checkbox"/> Rechnungen zu den eingekauften Rohstoffen <input type="checkbox"/> ggf. vorhandene Kontrakte <input type="checkbox"/> <i>Sofern zutreffend:</i> Kopien der aktuellen B29 Bescheinigungen von EG-Bio zertifizierten Lieferanten <input type="checkbox"/> <i>Sofern zutreffend:</i> Kopie von aktuellen Analogzertifikaten / privatrechtlichen Zertifikaten der Lieferanten

Das Dokument wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Fortsetzung Dokumentation im Wareneingang

- Sofern zutreffend: Bei Verwendung von konventionellen tierischen Exkrementen muss ein offizieller Nachweis vom Lieferanten über den Gesamt-Viehbesatz im Lieferjahr vorliegen z. B. Auszug Gemeinsamer Antrag (Schwärzung der nicht relevanten Stellen zulässig) oder offizielle Bestätigung von einem Amt.
 - Sofern zutreffend: Bei Verwendung von Holzrohstoffe wie Holzasche, Sägemehl, Holzschnitt und/oder Rindenkompost muss eine schriftliche jahresaktuelle Bestätigung vom Lieferanten über die Behandlung des Holzes vorliegen. Die Erklärung muss dabei den Wortlaut der Verordnung wiedergeben: "Von Holz, das nach dem Einschlag nicht chemisch behandelt wurde." oder "Wood not chemically treated after felling."
- Für Hersteller von Futtermittelausgangserzeugnisse/Futtermittelzusätzen gilt weiterhin:
- Dokumentation zur Umsetzung der Qualitätssicherung im Wareneingang z. B. eigener Analyseprozess, QS/GMP - Zertifizierungen bei Lieferanten usw.
- Für Biogasanlagen gilt weiterhin:
- Einsatzstofftagebuch der Biogasanlage/n
 - Übersicht der eingesetzten Produkte und Mengen an Zusatzstoffe / Hilfsstoffe wie z.B. Enzyme, Schaumbremsen, Entschwefelungsmittel, Mikronährstoffe usw.
 - Bei Enzymen muss eine jahresaktuelle GVO-Freiheitsbestätigung vom Lieferanten gemäß dem Muster der Verkäuferbestätigung aus Anhang XIII der Verordnung 889/2008 vorliegen.
 - Sofern zutreffend: Sofern konventioneller Mais aus dem Ausland bezogen wird muss eine schriftliche jahresaktuelle Bestätigung vom Lieferanten vorliegen, dass das Saatgut des konventionellen Maises nicht mit Neonicotinoiden behandelt wurde. Zusätzlich muss eine GVO-Freiheitsbestätigung vom Mais-Lieferanten gemäß dem Muster der Verkäuferbestätigung aus Anhang XIII der Verordnung 889/2008 vorliegen.
 - Sofern zutreffend: Sofern Mikronährstoffe zur optimalen Versorgung der Methanbildner verwendet werden ist durch jährliche Analysen zu belegen, dass die Schwermetallgehalte, die gem. Anhang I der VO 889/2008 für kompostiertes oder fermentiertes Gemisch aus Haushaltsabfällen vorgesehen sind, nicht überschritten werden

Dokumentation zur Produktion (Sofern zutreffend)

- Rezepturen zu den hergestellten Betriebsmitteln
- Aktuelles Anlagenschema
- Lagepläne
- Anweisungen zu Reinigungsvorschriften/Spülchargen inklusive Reinigungsprotokoll

Das Dokument wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Qualitätsmanagementunterlagen	
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Beschreibung der Produktions- / Handelsprozess im Unternehmen je Betriebsmittel (Fließschema) <input type="checkbox"/> Beschreibung der Umsetzung zur Trennung zwischen konventioneller und Betriebsmittel Produktions- / Handelseinheit im Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Dokumentation z. B. über Misch-/Chargenprotokolle, Produktionsaufträge, Mischanweisungen/Rezepturen, Kontaminationsmatrix <input type="checkbox"/> Umsetzung der Rückverfolgbarkeit / Chargentrennung der hergestellten Produkte <input type="checkbox"/> Schulungsnachweis, dass die entsprechenden Mitarbeiter mindestens 1x pro Jahr im Umgang mit den Betriebsmittel von einer verantwortlichen Person geschult werden <input type="checkbox"/> sonstige Arbeits- und Verfahrensanweisungen für den Bereich Bio-Betriebsmittel
Dokumentation im Warenausgang	
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Übersicht / Artikelstatistik zu den verkauften Bio-Betriebsmittelmengen <input type="checkbox"/> Lieferscheine / Wiegescheine über den Verkauf <input type="checkbox"/> Rechnungen <input type="checkbox"/> ggf. vorhandene Kontrakte <input type="checkbox"/> <u>Sofern zutreffend</u>: Aktuelle Etiketten und Produktverpackungen

Das Dokument wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.